

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 1600706
Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung
Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001539003
Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).
 Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)
 Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1).
Das Zertifikat ist gültig bis zum 28.02.2022. Nächstes Audit bis spätestens 31.08.2021.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Retrack GmbH & Co. KG
Straße: Nagelsweg 34
Staat: D Bundesland: HH (Hamburg)
Postleitzahl: 20097 Ort: Hamburg
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRA 119446 Registergericht: Hamburg

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

27.08.2020

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Winkelmann, Vorname: Katja



Ausstellungsdatum:

16.12.2020

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 1600706

Name des Entsorgungsfachbetriebs **Retrack GmbH & Co. KG**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Beförderung (Eisenbahntransport)**
 1.2 Straße: **Nagelsweg 34**
 1.3. Staat: D Bundesland: HH Postleitzahl: 20097 Ort: Hamburg

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: **BT0000606(1)**
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Eisenbahntransport mit gemieteten Triebfahrzeugen und gemieteten oder zur Verfügung gestellten Waggons

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/> 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4 bestimmte Abfallarten <input type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
		Zu 4.1: mit Ausnahme von <ul style="list-style-type: none"> • infektiösen Abfällen der Gefahr- gutklasse 6.2, entspricht hier AVV 18 02 02* und AVV 18 01 03*, • explosiven Abfällen (Gefahrgut- klasse 1 entspricht hier AVV 16 04 01*, 16 04 02*, 16 04 03* und 16 01 10* und • radioaktiven Abfällen (Gefahrgut- klasse 7)